



Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Alle Schulen

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Unser Aktenzeichen/
Kassenzeichen: 40.1
(*bitte stets angeben*)
Auskunft erteilt: Herr Müller
Fachgebiet: 40.1 Schulverwaltung
Dienstgebäude: Alte Leipziger Straße 50
Zimmer: 3.05
Telefon: 03631/911 4001
Telefax: 03631/911 4049
E-Mail: schulverwaltung@lrandh.thueringen.de
(*nur für Schreiben ohne
elektronische Signatur*)
Datum: 25.04.2024

Informationen zur Schülerbeförderung für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schüler, liebe Schülerinnen

in jedem Schuljahr erhalten anspruchsberechtigte Schüler auf der Rechtsgrundlage der §§ 3 und 4 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) und der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordhausen für die Nutzung der Busse im Stadt- bzw. Regionalverkehr einen Schülerfahrausweis.

Der Schülerfahrausweis wird in Form eines 49€-Tickets erstellt. Dies ist für das komplette Schuljahr nutzbar. Lediglich in den Sommerferien entfällt die Nutzung.

Betrifft alle Schüler, die in den vergangenen Jahren noch nicht im Besitz eines Fahrausweises waren und im kommenden Schuljahr Fahrschüler im Stadt- bzw. Regionalverkehr werden (z. B. Einschulungskinder, Umzug, Schulwechsel, Zuzug aus anderen Landkreisen oder aus anderen Bundesländern u. a.)

Es wird um die rechtzeitige Abgabe eines Passfotos im Sekretariat der Schule

bis 31. Mai 2024

gebeten. Die Abgabe des Fotos ist auch gleichzeitig der Antrag auf einen Schülerfahrausweis.

Wichtig für die Zuordnung ist, dass auf der Rückseite Schule, Name, Vorname und Geburtsdatum angegeben werden.

Schüler, welche ihr Bild auf dem neuen Fahrausweis aktualisiert haben möchten, haben ebenfalls die Möglichkeit, bis zum o. g. Zeitpunkt ein neues Foto abzugeben.

- Jeder Fahrschüler ist berechtigt, deutschlandweit den Nahverkehr zu nutzen. Der Fahrausweis ist bei allen Fahrten mitzuführen und auf Verlangen bzw. bei Betreten des Fahrzeuges vorzuzeigen.

- **Der Verlust des Fahrausweises ist unverzüglich im Sekretariat der Schule zu melden.**
- Ersatz wird von den Verkehrsbetrieben nach persönlicher Vorsprache gestellt. Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € für die Neuausgabe erhoben. Ersatzausstellungen des Fahrausweises können unter Tel.: 03631/639-233 beantragt werden.
- Ist der Schüler beim Betreten des Fahrzeuges nicht im Besitz eines für diese Fahrt gültigen Fahrausweises, hat er unverzüglich und unaufgefordert den erforderlichen Fahrausweis zu lösen. Kommt er seiner Pflicht nicht nach, kann das Verkehrsunternehmen entsprechend dem § 9 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH ein erhöhtes Beförderungsentgelt bis zu 60,00 € erheben.

gez.
Müller
Fachbereichsleiter